



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 8. Oktober 2021

40. Stück

328.	Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn DI Alfred Gmeiner, Wirklicher Hofrat iR	574
329.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großmürbisch	574
330.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha	575
331.	Nationaler Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022-2026 - Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.....	575
332.	Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal einer „Holzbirne“ auf dem Gst. Nr. 2460 der KG Wiesen.....	576
333.	Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (w/m/d) für das Krankenhaus Güssing	576

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/2.0000426-10002-2-2021

328. Ungültigerklärung des Dienstausses von Herrn DI Alfred Gmeiner, Wirklicher Hofrat iR

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 29. Juli 1998 für Herrn DI Gmeiner Alfred, Wirklicher Hofrat im Ruhestand, ausgestellte Dienstauss Nr. 426/2 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der prov. Abteilungsvorständin:
Kögl, BA, LL.M., M.A.

Zahl: A2/L.RO3972-10002-11-2021

329. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großmürbisch

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3972-10002-11-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großmürbisch vom 11. Juni 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Großmürbisch die Umwidmung von Teilflächen der Gdst.Nr. 1117, 1081 und 1083 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3434-10002-8-2021

330. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3434-10002-8-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 13. Juni 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha werden Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Grünfläche - Entnahme- und Verfüllungsfläche“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: 4/AR.PSMG-10159-27-2021

331. Nationaler Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022-2026 - Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat am 22. September 2021 beschlossen, den Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022-2026 vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022-2026 wird beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Zimmer A 114 im Landhaus Neu, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.burgenland.at/themen/agrar/publikationen.

Zum Entwurf kann während der Auflagefrist gegenüber der Landesregierung per Adresse Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, per E-Mail post.a4@bgld.gv.at oder per Fax 05/7600-2920 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Landesregierung:
Landeshauptmannstellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf

Zahl: MA-09-02-1033-6

332. Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal einer „Holzbirne“ auf dem Gst. Nr. 2460 der KG Wiesen

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat von Amts wegen mit rechtskräftigem Bescheid vom 17. Juni 1994, Zahl: 09/02/35, die zum Naturdenkmal erklärte „Holzbirne“ welche auf dem Gst. Nr. 2460 der KG Wiesen, stockte, am 23. September 2021 widerrufen.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Zechmeister

333. Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (w/m/d) für das Krankenhaus Güssing

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf und Kittsee, ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart sowie eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege. Mit rund 2.100 Mitarbeiter_innen stellt die KRAGES die medizinische und pflegerische Versorgung im Burgenland sicher.

Dem allgemein öffentlichen Krankenhaus Güssing kommt die Aufgabenstellung einer Standardversorgung für die Bezirke Güssing und Jennersdorf zu. Die Versorgung geht durch die Bereiche Tagesklinik für Augenheilkunde und einer Orthopädie über die Standardversorgung hinaus.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit

Eintrittsdatum: ab sofort

IHRE QUALIFIKATIONEN

- abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

UNSER ANGEBOT

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- kostengünstige Parkplätze
- vergünstigte Speisen für Mitarbeiter_innen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zukunftsbranche Gesundheit
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

Die Aufnahme ist als Bedienstete_r in einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 39.697 (B2/9). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 15. Oktober 2021 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Güssing, z.Hd. Frau Pflegedirektorin Bianca Puntigam, MSc, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Telefon 057979/31601.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur